

Stellungnahme / Antwort

zu Antrag-/Anfrage Nr. **AF/0070/2011**

der Stadtratssitzung am 25.08.2011

Punkt: ö.S. / nö.S.

Betr.: Einrichtung von Haltverbotszonen für die Zeit von Märkten und Flohmärkten Am Bubenheimer Berg

Stellungnahme/Antwort

Die FBG-Ratsfraktion fragt an, ob im Bereich „Am Bubenheimer Berg“ für die Zeit von Märkten und Flohmärkten eine beidseitige Haltverbotszone eingerichtet werden kann.

Sowohl der Straßenverkehrsbehörde als auch dem Ordnungsamt werden erst mit der Anfrage der FBG-Ratsfraktion die verkehrsgefährdenden Situationen anlässlich des samstäglichen Flohmarktes bekannt.

Bereits mit marktrechtlicher Erlaubnis des Ordnungsamtes wurde bis ca. 2007 verfügt, an Markttagen mindestens 500 Parkstände für Marktbesucher auf dem Privatgelände einzurichten. Gleichzeitig wurde verkehrsbehördlich im Bereich der Mailust die Einrichtung einer absoluten Haltverbotszone an Markttagen angeordnet.

Nach stark rückläufigen Besucherzahlen wurden in den Folgejahren keine Regelungen mehr umgesetzt.

Aufgrund der vorliegenden Informationen wird die Situation daher vor Ort überprüft. Auch wird Kontakt mit dem Veranstalter aufgenommen mit dem Ziel, analog der Erkenntnisse bis 2007 während der Marktzeiten die geringste mögliche Beeinträchtigung des öffentlichen Verkehrsraums zu haben.

Das Ordnungsamt wird hinsichtlich der Verkehrsüberwachung den angesprochenen Bereich im Rahmen der dienstlichen und personellen Möglichkeiten kontrollieren.